

## § 1 Allgemeines

Die Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Vereinssatzung. Sie regelt die Beiträge der Mitglieder. Sie kann nur von einer Mitgliederversammlung geändert werden.

## § 2 Beitragsverpflichtung

Die Mitglieder sind nach § 5 der Vereinssatzung verpflichtet, einen Vereinsbeitrag zu leisten.

## § 3 Mitgliedsarten

### Vollmitglied

Vollmitglieder des Vereins können natürliche und juristische Personen sein. Sie sind stimmberechtigt in Mitgliederversammlungen. Beiträge sind gemäß § 3 dieser Beitragsordnung zu entrichten.

### Fördermitglied

Vollmitglieder des Vereins können natürliche und juristische Personen sein. Fördermitglieder sind Mitglieder, die über den normalen Jahresbeitrag hinaus dem Verein regelmäßig finanzielle Mittel zur Verfügung stellen. Über diese besonderen Fördergelder stellt der Verein dem Förderer eine Spendenquittung zur Gemeinnützigkeit aus, die beim Finanzamt eingereicht werden kann. Die Förderbeiträge werden zusammen mit den normalen Vereinsbeiträgen vom Bankkonto des Förderers eingezogen.

## § 4 Mitgliedsbeiträge für Vollmitglieder

Die Höhe der Jahresbeiträge für Vollmitglieder beträgt im Jahr für

1. Erwachsene	25 Euro
2. Ehepaare und Lebensgemeinschaften	40 Euro
3. Familien mit Kindern	50 Euro
4. Schüler, Auszubildende, Studenten	15 Euro
5. juristische Personen	80 Euro

## § 5 Mitgliedsbeiträge für Fördermitglieder

Die Mindesthöhe der Jahresbeiträge für Fördermitglieder beträgt im Jahr für

1. natürliche Personen	100 Euro
2. juristische Personen	200 Euro

Höhere Förderbeiträge sind jederzeit möglich.

## § 6 Zahlung der Mitgliedsbeiträge

Die Mitgliedsbeiträge für Voll- und Fördermitglieder werden grundsätzlich mittels Bankeinzugsverfahren erhoben. Die Abbuchung erfolgt zum März eines jeden Jahres. Überweisungen sind in Einzelfällen möglich nach Rücksprache mit der Geschäftsführung möglich.

# Junge Kunst Beitrittserklärung

Firma/Organisation \_\_\_\_\_

Vorname \_\_\_\_\_

Nachname \_\_\_\_\_

Anschrift (privat) \_\_\_\_\_

Anschrift (dienstlich) \_\_\_\_\_

Telefon (privat) \_\_\_\_\_

Telefon (dienstlich) \_\_\_\_\_

Mobiltelefon \_\_\_\_\_

Email (privat) \_\_\_\_\_

Email (dienstlich) \_\_\_\_\_

Ich erkläre meinen Beitritt zur »Junge Kunst e. V.« als:

Vollmitglied

Erwachsene\*r

Ehepaar/Lebensgemeinschaft

Familie mit Kindern

Schüler\*in/Auszubildende\*r/Student\*in

juristische Person

Fördermitglied

natürliche Personen (ab 100 Euro)

mein jährlicher Mitgliedsbeitrag soll \_\_\_\_\_ Euro betragen

juristische Person (ab 200 Euro)

mein jährlicher Mitgliedsbeitrag soll \_\_\_\_\_ Euro betragen

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Gläubiger-Identifikationsnummer DE59JKW00000442391

Mandatsreferenz

## Einzugsermächtigung von Forderungen durch Lastschrift

Ich ermächtige Junge Kunst e. V. hiermit bis zu meinem schriftlichen Widerruf, die Mitgliedsbeiträge sowie, nach besonderer Erlaubnis, Spenden von meinem Konto zum Ende März eines jeden Jahres abzubuchen. Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Zahlungsart: Wiederkehrende Zahlung

Kontoinhaber\*in

---

Kreditinstitut

---

IBAN

---

BIC (8 oder 11 Stellen)

---

Sollte das angegebene Konto die erforderliche Deckung nicht aufweisen, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung. Teileinlösungen sind im Lastschriftverfahren möglich. Auslandskonten sind vom Lastschriftverfahren ausgenommen.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift